Was ist unter einer systemrelevanten Tätigkeit zu verstehen?

Einen Maßstab für die Zuordnung von Tätigkeiten zu systemrelevanten Branchen und Berufen bieten

- die Verordnung zur Bestimmung kritischer Infrastrukturen nach dem Gesetz über das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI-Gesetz),
- die Verordnung zu Abweichungen vom Arbeitszeitgesetz infolge der COVID-19-Pandemie und
- landesrechtliche Bestimmungen für die Berechtigung zur Inanspruchnahme von Kindernotfallbetreuung.

Wir haben für Sie eine beispielhafte Aufzählung von systemrelevanten Branchen zusammengestellt:

Branche Tätigkeitsbereich

Sicherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung

- Landes- und Bundesregierung
- Gesetzgebung/Parlament
- Behörden und Verwaltungen (besonders Gesundheit, Jugendhilfe)
- Polizei
- Zollverwaltung
- Verfassungsschutz, BND
- Wach- und Sicherheitsdienst ¹
- Justizvollzugs-, Maßregelvollzug und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen
- Gerichte und Staatsanwaltschaften
- Rechtsanwälte und Notare ¹
- Bundeswehr (Soldatinnen und Soldaten; Zivilpersonal in der Wehrverwaltung und anderen Bereichen der Bundeswehr)
- Bundesagentur für Arbeit und Jobcenter (Leistungsverwaltung einschließlich der kommunalen Rechtsträger des SGB II)
- Asyl- und Flüchtlingswesen ¹
- Veterinärwesen ¹
- Lebensmittelkontrolle ¹
- Krisenstabspersonal (speziell eingerichtet)
- Berufsfeuerwehr, freiwillige Feuerwehr (sofern Tagesbereitschaft besteht)
- Opferschutzeinrichtungen, öffentliche Hilfeangebote und Notdienste (z.B. auch Hotlines und Gewaltschutz, Frauenhäuser)¹
- Fonds und Stiftungen für Menschen in besonderen Notlagen wie Unterstützungsangebote für schwangere Frauen in Not und Hilfen für Betroffene sexuellen Missbrauchs¹
- Katastrophenschutz und Hilfsorganisationen ¹
- Bergsicherungsbetriebe und Grubenwehren ¹
- Handelskammern, Handwerkskammern¹

Branche Tätigkeitsbereich

Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur und Versorgungssicherheit

- Telekommunikation (einschl. Netzbetreiber und Ausrüster) ¹
- Post, Paketshops ¹
- sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur (insb. Einrichtungen zur Entstörung und Aufrechterhaltung der Netze) ¹
- Informationstechnikzentrum Bund (ITZ Bund)
- Software (systemrelevante Hersteller, Dienstleister) ¹
- Energieversorgung einschließlich Tankstellen und Mineralölunternehmen, Logistik sowie die Wartung / Installation von Anlagen / Netzen
- Wasserversorgung
- Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Müllentsorgung)
- Luftverkehr (Personen und Frachtverkehr), Flugsicherung und systemrelevante Produktion ¹
- Warentransport und -logistik (aller versorgungsrelevanter und zur Sicherstellung des täglichen Bedarfs notwendiger Güter)
- Frachtverkehr bei Schifffahrt und Binnenschifffahrt ¹
- Öffentlicher Personentransport (Bahn, Bus) ¹
- Transport von Arzneimittel und Probenmaterialen
- Rundfunk, Fernsehen, Presse, einschließlich Erzeugung von Pressedruckerzeugnissen (incl. Infrastruktur bis hin zur Zeitungszustellung) ¹
- Banken und Sparkassen (Bargeldversorgung, -logistik, Geldautomatensysteme und Steuerberater) ¹
- Versicherungswesen ¹
- Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) ¹
- Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) ¹
- Krankenkassen, kassenärztliche Vereinigung und Landesärzte-, Zahnärzte und Tierärztekammer ¹
- Rentenversicherung ¹
- Straßenbetriebe und Straßenmeistereien ¹
- Bestattungswesen
- Hochschulen und sonstige wissenschaftlichen Einrichtungen, soweit zuständig für den Betrieb von sicherheitsrelevanten Einrichtungen oder unverzichtbaren Aufgaben und für Forschung und Entwicklung zu der jeweiligen Krisenlage ¹
- Rohstoffproduktion (versorgungsrelevante Stoffe, chemische Grundstoffindustrie) ¹
- Glasproduktion (Zulieferer für Pharmazie und Lebensmittelhandel) ¹
- Textilunternehmen (Produktion, Handel und Vertrieb unter Krisengesichtspunkten versorgungs-relevanter Textilien)¹
- Elektronik-Fachhandel, Kfz-Werkstätten, Shops der TK-Anbieter ¹
- Flug-, See- und Binnenhäfen sowie Bahnanlagen einschl. Umschlageinrichtungen und deren Betreibergesellschaften einschl. erforderlicher Servicedienstleister¹
- Werkstätten und Reparaturbetriebe ¹
- Baugewerke 1

Branche Tätigkeitsbereich

Ernährung, Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs

- Ernährungswirtschaft und Land-/Vieh-/ Fischereiwirtschaft einschließlich der vollständigen Lieferketten (Landwirte, Erntehelfer, Produktion, Verarbeitung, Handel, Vertrieb)
- Lebensmitteleinzelhandel und -großhandel (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)
- Futtermittel(-zusatzstoffe) (Produktion f
 ür Nutztierhaltung) ¹
- Herstellung und Vertrieb von Hygieneprodukten, Desinfektionsmitteln und Seifen
- Drogerien (Verkaufs-, Lager- und Logistikpersonal)
- Wäschereien (Ausstattung von Krankenhäusern und Versorgung von (Hoch-) Risikopatienten in Pflegeeinrichtungen u.a. mit OP-Textilien; hygienische Reinigung von Bettwäsche, etc.)

Gesundheitsversorgung und Pflege

- Krankenhäuser und medizinische Fakultäten
- Notfall- und Rettungsdienst (inkl. Produktion und Wartung Feuerwehrfahrzeuge- und -ausrüstung)
- Apotheken und Sanitätshäuser
- Labore (auch BS 3 und BS 4 Labore, Trinkwasser, Umwelt-/Öllabore als Prüflabore)
- Pharmazie und Medizin (krisenrelevante Forschung)
- Herstellung, Handel und Vertrieb von Wirkstoffen, Arzneimitteln und Medizinprodukten, Produkten der persönlichen Schutzausrüstung und Biozidprodukten /Desinfektionsmitteln einschließlich der vollständigen Lieferketten, Blut- und Plasmaspendeneinrichtungen
- Hebammen, Praxen von Gesundheitsfachberufen, Arztpraxen,
- Zahnarztpraxen, Tierarztpraxen ¹
- Psychologische Psychotherapeuten und Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapeuten, Psychosoziale Notfallversorgung
- Stationäre, teilstationäre und ambulante Einrichtungen und Anbieter für Pflege, Reha, soweit medizinisch unaufschiebbar, Eingliederungshilfe sowie der Versorgung psychische Erkrankter und Hilfebedürftiger einschließlich hauswirtschaftlicher Versorgung und Betreuung/ Alltagsassistenz von hilfe-/betreuungs-/pflegebedürftigen Personen und in Einrichtungen
- Gerichtlich eingesetzte Betreuer, Vormünder ¹
- Tätigkeiten von Personen, die zur Stärkung im Gesundheitswesen und im Pflegebereich aktiviert oder reaktiviert werden (z. B. medizinisch technische Assistenten, biologisch technische Assistenten sowie Personen, die sich in der Ausbildung zu diesen Berufsabschlüssen befinden und fortgeschritten sind; Studenten der Biologie, Biochemie, Biophysik, Veterinärmedizin und Chemie ab Bachelor, insbesondere wenn sie molekulare Schwerpunkte belegt haben; ebenso von Personen, die eine der genannten Fachrichtungen studiert haben und jetzt wissenschaftlich arbeiten oder andere Berufe ausüben (z.B. in der Pharma- oder Biotechindustrie) 1

Branche Tätigkeitsbereich

Bildung und Erziehung, Kinder- und Jugendhilfe, Behindertenhilfe

- Personal zur Sicherstellung der Notbetreuung in Kitas, Kindertagespflege, Schulen, Horten und Internaten soweit nicht genug Personal ohne betreuungspflichtige Kinder zur Verfügung steht ¹
- Personal zur Abnahme von unaufschiebbaren Prüfungen, soweit dafür Präsenz notwendig ist (allgemeine, berufliche und Hochschulbildung)¹
- Stationäre, teilstationäre, ambulante erzieherische Hilfen, Frühe Hilfen, Inobhutnahmeeinrichtungen, Kinderschutzdienste, betreute Wohnformen der Kinder und Jugendhilfe ¹
- Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen

Branchenübergreifend

- Produzenten von Mess- und Regelungstechnik (teilw. hochspezialisiert Zulieferer), Verpackungsmittelhersteller (z.B. Lebensmittel, Medikamente) ¹, krisenrelevante Teile der Elektroindustrie
- Betriebe des Sanitär-, Heizungs-, Klimabaus (betriebsnotwendige Dienstleister) ¹
- Unternehmen der Sicherheitstechnik (Brand-, Überfall-, Einbruchmeldeanlagen) ¹
- Hausverwaltungen (z.B. für Banken, Krankenhäuser) ¹
- Dienstleister für desinfizierende Gebäudereinigung, Wirtschafts-, (hauswirtschaftliche) Versorgungs- und Reinigungspersonal in den systemrelevanten Einrichtungen/ Betrieben/ Organisationen
- Werften, Rüstungsbetriebe und Instandsetzungseinrichtungen einschl. entsprechender Zulieferer¹
- Betreuung/Kontrolle sensibler Forschungseinrichtungen und -versuche
- Versuchstierhaltungen ¹
- Grundstoffindustrie ¹
- Unternehmen, die notwendig sind, die Lieferkette für o.g. Bereiche sicherzustellen (Waren und Dienstleistungen) ¹-

¹ Soweit Tätigkeit durch Krisenstabspersonal, Schlüsselfunktionsträger, Dienstverpflichtete oder zur Aufrechterhaltung einer Grundversorgung oder eines Krisenbetriebs insbesondere für die Bewältigung der Covid19-Krise zwingend notwendig